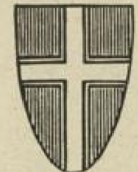
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 — Mittwoch, 8. Mai 1946 — Nr. 16

Einheitliche Richtlinien für den Wiederaufbau in Oesterreich

Von Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Johann Gundacker

Am 26. April 1946 fand im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unter dem Vorsitz des Bundesministers Fleischacker und des Sektionschefs Kloß und in Anwesenheit der alliierten Baukommission eine Besprechung der Landesbaudirektoren über den Wiederaufbau und die Baustoffbewirtschaftung statt. Im wesentlichen wurden drei Referate gehalten, die nachfolgendes zur Sprache brachten:

Das erste Referat beinhaltet den Bericht über die Lage in der Baustoffindustrie und die Maßnahmen für die Ingangbringung, beziehungsweise Produktionssteigerung derselben.

Erstmalig wurden den einzelnen Ländern vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Meldungen über die Produktionsmengen der einzelnen Länder in Österreich in der Zeit von Jänner bis einschließlich April bekanntgegeben. Unter der Annahme, daß durch den Ausbau der Baustoffindustrie in den folgenden Monaten eher eine Steigerung als eine Verminderung zu erwarten ist, sind nunmehr die Länder in der Lage, ein Wiederaufbauprogramm zu erstellen. Voraussetzung ist allerdings, daß diese Baustoffmengen

1. ungehindert über die einzelnen Demarkationslinien gebracht werden können und

2. daß ein gerechter Aufteilungsschlüssel für ganz Österreich festgelegt wird.

Mit Recht stellt der Alliierte Rat an die österreichische Regierung die Forderung, die Richtlinien für den Wiederaufbau so zu erstellen, daß sie für alle Bundesländer gleichmäßige Gültigkeit haben und auf den Grad der Schäden durch Kriegshandlungen abgestimmt sind. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die westlichen und südlichen Länder das abgelaufene Jahr nach Kriegsende benützt haben, um ihre Bagatellschäden zu beheben. Leider war dies in Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Rücksicht auf die wesentlich schlechtere Baustoff- und Arbeitersituation unmöglich.

Nach diesem Gesichtspunkt wurde vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ein Verteilungsschlüssel ermittelt, der für die einzelnen Länder wie folgt festgelegt worden ist:

	v. H.
Burgenland	4,4
Wien	27,7
Niederösterreich	22,4
Oberösterreich	13,2
Salzburg	3,65
Steiermark	15,15
Kärnten	6,0
Tirol	5,2
Vorarlberg	2,3

Hiebei ist jedoch zu berücksichtigen, daß von der Gesamtproduktion ein gewisser Anteil von vornherein den alliierten Stellen und diversen anderen Stellen, wie Bundesbahn, Post- und Telegraphendirektion, Staatsgebäudeverwaltung, Kultusbauten und Strombauamt, zufließt, so daß die tatsächlichen Prozentanteile wesentlich niedriger sein werden. Schätzungsweise beträgt der Anteil, der von vornherein den genannten Stellen zufließt, wenigstens 30 v. H.

Leider sind über die Erzeugungsmengen von zwei wesentlichen Baustoffen — Holz und Eisen — keine Daten zur Verfügung gestellt worden. Bezüglich Holz dürfte eine der Ursachen sein, daß dieses ein wichtiger Exportartikel ist und die diesbezüglichen Verhandlungen noch in Schwebe sind. Ferner ist durch die Kriegseinwirkungen im Jahre 1945 der Holzeinschlag in den Wäldern nicht richtig durchgeführt worden. In der näheren Umgebung von Wien wurde eine Schlägerung zur Gewinnung von Bauholz durch die Brennholzaktion überhaupt verhindert.

Obwohl Österreich zwei Hochofenanlagen in Linz und Donawitz besitzt, ist es bis heute nicht gelungen,

diese Öfen anzublasen, vor allem deswegen, weil der entsprechende Hüttenkoks fehlt. Es wird behelfsmäßig in Donawitz mit zwei Martinöfen gearbeitet, deren Ausstoß viel zu gering ist, um den hohen Bedarf für Österreich zu decken.

Außer den Schwierigkeiten in der Baustoffbelieferung durch den Mangel dieser beiden Baustoffe treten auch noch andere Schwierigkeiten auf, die darin liegen, daß gewisse Baustoffe nur beschränkte Transportweiten vertragen, was sich heute noch durch den Waggonmangel verschärft.

Ähnlich wie bei den Lebensmitteln wird die Verteilung der Baustoffe durch eine zentrale Stelle gelenkt. Die einzelnen Länder erhalten im Rahmen der vorgenannten Verteilungsschlüssel in Form von Kontingentscheinen (Kontingentmarken) Globalkontingente vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zugeteilt, die diese nach der Dringlichkeit der Bauten den Bedarfsträgern zuweisen. Über diese Angelegenheit wurde ein besonderes Referat erstattet und beschlossen, die Kontingentierung der Baustoffe für ganz Österreich ebenfalls einheitlich zu gestalten.

Das dritte, wichtigste Referat bei dieser Tagung befaßte sich mit der Einstufung der Bauten und mit den Kompetenzen hinsichtlich der Baugenehmigungen.

Im heurigen Jänner wurden von den Alliierten über die Baueinstufungen Bestimmungen erlassen, die insolange notwendig waren, als noch kein klarer Überblick über den Umfang der Schäden und über die Verhältnisse in der Baustoffindustrie sowie über die Art und Weise des geplanten Wiederaufbaues vorlagen. Bisher war durch den Erlaß vom 11. Jänner 1946 und die Durchführungsbestimmungen vom 8. Februar 1946 vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unter dem Einfluß des Alliierten Baukomitees das Genehmigungsverfahren äußerst rigoros. Stand doch den Ländern eine Kompetenz nur bis zu 2000 S zu, alles andere mußte im Wege des Bundesministeriums zur Genehmigung dem Alliierten Rate vorgelegt werden.

Diese Bestimmungen sind weitgehend gelockert worden. Der Alliierte Rat hat nunmehr dem Bundesministerium die alleinige Genehmigungsbefugnis, ohne Einholung der Zustimmung des ersteren, für Bauvorhaben bis zu 100.000 S gegeben. Damit ist eine wesentliche Erleichterung in dem bisherigen Verfahren geschaffen. Von dieser Befugnis beabsichtigt das Bundesministerium den einzelnen Ländern eine Kompetenzgrenze für alle Bauten bis 30.000 S einzuräumen. Alle übrigen Bauvorhaben wären dem Bundesministerium und, soweit sie über mehr als 100.000 S reichen, dem Alliierten Baukomitee monatlich vorzulegen.

Die Absicht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, sich die Genehmigung aller Bauten zwischen 30.000 bis 100.000 S vorzubehalten, ist weder in den gesetzlichen Bestimmungen für die Baustoffbewirtschaftung noch in den hiezu ergangenen Durchführungsbestimmungen begründet und bei der Länderkonferenz konnten auf eine diesbezügliche Anfrage keine stichhaltigen Argumente vorgebracht werden. Es wurde daher eine Erweiterung der Länderkompetenz bis zu 100.000 S beantragt.

Sowohl die Baustoffindustrie als auch die in Ausführung begriffenen Bauten und die Baufirmen sollen einer scharfen Kontrolle durch die Landesinspektoren und die Landesbauinspektoren unterzogen werden. Das Bundesministerium hat festgestellt, daß hinsichtlich des Wirkungsbereiches der Bauämter und der Stellen, die die Baustoffe über haben, in den einzelnen Bundesländern Verschiedenheiten bestehen, und zwar derart, daß in manchen Bundesländern eigene Wiederaufbauämter neben den Landesbauämtern vorhanden sind, in anderen Bundesländern wieder die Baustoffbewirtschaftung bei den Landeshauptmannschaften durchgeführt wird, mit einem Wort, keine einheitliche Regelung besteht.

Es wird daher vom Bundesministerium angeregt, durch Schaffung eines Wiederaufbau-Ausschusses die bauwirtschaftlichen Agenden, also die Einstufung der Bauvorhaben sowie die Zuteilung der Baustoffe, durch eine einheitliche Stelle zu regeln. Dieser Wiederaufbau-Ausschuß soll unter dem Vorsitz eines vom Landeshauptmann zu bestellenden Organs geführt werden. Die vornehmste Aufgabe dieses Ausschusses wäre auch die Erstellung eines Wiederaufbauplanes. An den Beratungen bei der Erstellung des Wiederaufbauplanes hätten nachfolgende Stellen teilzunehmen:

Das Landesbauamt, die Staatsbahndirektion, die Staatsgebäudeverwaltung des Landes, die Stadtbauämter der autonomen Städte, die Landeswirtschaftsämter, die Arbeitsämter, die Holzwirtschaftsstelle, die Kammern, die Bauinnung und Vertreter der politischen Parteien.

Eine der dringlichsten Aufgaben des Wiederaufbau-Ausschusses wird die Bestimmung jenes Bauvolumens sein, das durch die Anzahl der verfügbaren Arbeiter gegeben erscheint und das zugleich die Gewähr gibt, daß die verfügbaren Baustoffe auch verbaut werden können.

Durch das Arbeitspflichtgesetz, das nunmehr verlautbart ist und in Geltung steht, wird der Mangel an Arbeitskräften hoffentlich in der nächsten Zeit gemildert werden.

Der Wiederaufbau-Ausschuß kommt damit zwangsläufig zur Lenkung der Arbeiter und damit auch zur Lenkung des Firmeneinsatzes. Es kann nicht beabsichtigt sein, derartig scharfe Maßnahmen, wie sie während des Krieges bestanden haben, wieder auferstehen zu lassen, es steht jedoch bereits außer Zweifel, daß heute eine Anzahl von Firmen Bauvorhaben ausführt, die vom bauwirtschaftlichen Standpunkt nicht genehmigt wurden und deren Durchführung nur deshalb möglich ist, weil sich diese Firmen die Baustoffe im Wege des Schwarzen Marktes beschafft haben. Durch strenge Kontrolle und Kontrollmaßnahmen werden solche Bauten zu verhindern sein.

Um die Wiederaufbaupläne zu verwirklichen, muß eine Steuerung der Produktion der Baustoffindustrie auf die Maximalkapazität angestrebt und darüber hinaus müssen Maßnahmen getroffen werden, um den unbedingt erforderlichen Stand von Arbeitskräften zu sichern.

Stadtsenat

Sitzung vom 30. April 1946

Vorsitzender: VBgm. Weinberger.

Anwesende: VBgm. Speiser, die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer, Sigmund sowie Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Bentsch.

VBgm. Weinberger eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Novy.

(Pr. Z. 454; M.Abt. IV/4 [18] 850/45.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des 12. Bezirkes zwischen Wundtgasse, Südbahn, Schweinemastanstalt und Südwestfriedhof. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Rohrhofer.

(Pr. Z. 440; M.Abt. 43/445.)

Einhebung einer Gebühr für verschiedene Friedhofsarbeiten, wie Grabmalfundierungen u. dgl. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Flödl.

(Pr. Z. 453; M.Abt. 54 — 46/82/46.)

Der Abschluß eines Arbeitsvertrages mit der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft, G. m. b. H. („Wihoko"), für die Rutschenmanipulation, das Aufladen auf die Lastkraftwagen und die Einkellerung in den Verbrauchstellen für die vom Beschaffungsamt zu liefernden Brennstoffmengen wird gemäß Anbotschreiben vom 26. März 1946 im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter: Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

(Pr. Z. 455; M.D. 1130.)

Für den 25. Bezirk wird ein magistratisches Bezirksamt für den 25. Bezirk mit dem Sitz in Liesing, Rodauner Straße 1, errichtet. Von den im 25. Bezirk bestehenden Amtsstellen (Exposituren des Bezirksamtes) werden die Amtsstellen Laab im Walde und Liesing aufgelassen. Erstere wird mit der Amtsstelle Breitenfurth vereinigt. In Rodaun (für das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Rodaun und Kalksburg) wird eine Amtsstelle errichtet. Der Zeitpunkt, in dem das magistratische Bezirksamt seine Tätigkeit aufnimmt, wird im Amtsblatt der Stadt Wien vom Bürgermeister kundgemacht.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 416; M.Abt. 2—a/H 721.)

Die freiwillige Dienstentsagung des definitiven Beamten Dr. Ferdinand Habl mit 31. März 1946 wird angenommen.

(Pr. Z. 439; M.Abt. 2—a/H 1006.)

Die freiwillige Dienstentsagung der definitiven Beamtin Helene Holkub mit 31. Mai 1946 wird angenommen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 11. April 1946

Vorsitzender: GR. Planek.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Matejka, die GRe. Hiltl, Kaps, Leibetseder, Nödl, Olah, Dr. Robetschek, Seifert, Steinhardt, Dr. Stemmer und Dr. Trautzl; ferner Dr. Kraus, Dir. Friedlaender, Dr. Hons, Dr. Wagner und Prof. Haerdtl.

Entschuldigt: GR. Dr. Neubauer.

Schriftführer: Dr. Jagr.

GR. Planek eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: Dr. Kraus.

(A. Z. 7/46 — M.Abt. 7—917/46.) Der Bericht über die Förderung des Wiener Kunsthandwerkes wird mit folgendem Zusatz zur Kenntnis genommen: „Das Wiener Kunsthandwerk ist eines der wichtigsten kulturellen und wirtschaftlichen Aktiven der Stadt, die demgemäß verpflichtet ist, sich seiner unter Wahrung ihres Einflusses fördernd anzunehmen. Der Wiener Magistrat wird daher eingeladen, alle Schritte zu unternehmen, damit dem Wiener Kunsthandwerk die Räume im Zwieback-Haus erhalten bleiben. Außerdem wird empfohlen, dem Wiener Kunsthandwerk die notwendige finanzielle Hilfe zuteil werden zu lassen."

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Matejka.

(A. Z. 13/46 — M.Abt. 7—1370/46.) Der Antrag auf Umbenennung folgender Brücken und Verkehrsflächen im 2., 3., 4., 10. und 21. Bezirk wird genehmigt:

1. Der im 3. und 4. Bezirk gelegene Teil des Schwarzenbergplatzes wird in „Stalinplatz" umbenannt.

2. Die Reichsbrücke im 2. Bezirk wird in „Brücke der Roten Armee" umbenannt.

3. Die Laxenburger Straße im 10. Bezirk wird in „Tolbuchinstraße" umbenannt.

4. Die Floridsdorfer Brücke im 21. Bezirk wird in „Malinowskybrücke" umbenannt.

Berichterstatter: Dr. Kraus.

(A. Z. 8/46 — M.Abt. 7 — Sport — Sch./2/1/46.) Der Antrag auf Auflassung der städtischen Schießstätte „Prater" wird genehmigt.

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 13. März 1946

Berichtigung. In Nr. 10 vom 27. März 1946 ist auf Seite 3 im Protokoll der Sitzung vom 13. März 1946 des Gemeinderatsausschusses V der Absatz: „Zum Vorsitzenden GR. Platzer, zum 1. Stellvertreter GR. Dr. Goldbach, zum 2. Stellvertreter GR. Heigelmayr." zu streichen und dafür „Zum Vorsitzenden GR. Platzer, zu Stellvertretern die GRe. Dr. Goldbach und Heigelmayr." zu setzen.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 26. April 1946

Vorsitzender: GR. Lötsch.

Anwesende: Amtsf. StR. Rohrhofer, die GRe. Dr. Ing. Hengl, Jirava, Droz, Gross, Heigelmayer, Kammermayer, Krämer, Matourek, Rezniczek, Dr. Soswinsky; ferner die SenRe. Dr. Riefler, Dr. Walz, Abteilungsleiter Dr. Jungwirth und Dr. Mayer.

Entschuldigt: Amtsf. StR. Flödl und GR. Ing. Dworak.

Schriftführer: Frank.

Berichterstatter: GR. Droz.

(A. Z. 12/46 — M.Abt. 54—29/143/45.)

Der Abverkauf der im Zentrallager des Beschaffungsamtes Wien 16. Bezirk, Hasnerstraße 123, lagernden Eisenbestandteile der abgetragenen Augartenbrücke im Gesamtgewichte von 36.078 Kilogramm zu dem im Anbot angeführten Preis von 10.20 S per Tonne an die Firma Wiener Eisen- und Metallverwertungs A.-G., Wien 15, Mariahilfer Straße 202, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Heigelmayer.

(A. Z. 13/46 — M.Abt. 55—34/2/46.)

Nachgenannten Gesuchstellern werden Turnsäle, beziehungsweise Klassenzimmer unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen:

Der Wiener Jugendgerichtshilfe, 3, Rüdengasse 7—9, das Klassenzimmer top Nr. 29, im Parterre, der KMH-Schule, 1, Renngasse 20, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 7145/46).

Der Wiener Jugendgerichtshilfe, 3, Rüdengasse 7—9, das Klassenzimmer top Nr. 44, der KH-Schule, 5, Bachergasse 24, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 801/46).

Dem Arbeiter-Turn- und -Sportverein, Bezirksgruppe Wien V, der Turnsaal der KMV-Schule, 5, Margaretenstraße 103, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 5604/46).

Dem Österreichischen Radfahrverband, Wien, Freiheit XVII, der Turnsaal der KMV-Schule, 8, Lange Gasse 36, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 4646/46).

Dem Arbeiter-Turnverein, Gruppe Brigittenau, der Turnsaal der KH-Schule, 20, Staudingergasse 6, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 8522/46).

Der Pfarre Wien 24, Münchendorf, 1 Klassenzimmer der KMV-Schule, 24, Münchendorf, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen (M.Abt. 55 — 6061/1/46).

Dem Arbeiter-Turn- und -Sportverein Klosterneuburg, der Turnsaal der KMH-Schule, 26, Klosterneuburg, Landstögergasse 15, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 4141/1/46).

(A. Z. 15/46 — M.Abt. 55—51/46.)

Den Nachgenannten werden Turnsäle, beziehungsweise Schulräume unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen:

Dem Wiener Arbeiter-Turnverein, Gruppe Landstraße, der Turnsaal der MH-Schule, 3, Dietrichgasse 36, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 1427/46).

Der Wiener Jugendgerichtshilfe, 1 Schulraum der KH-Schule, 6, Hirschengasse 18, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 3222/46).

Der Wiener Jugendgerichtshilfe, 1 Schulraum der MH-Schule, 7, Neustiftgasse 100, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 6204/46).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und -Sportverein, der Turnsaal der MV-Schule, 10, Bernhardsthalgasse 19, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 843/46).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und -Sportverein, Gruppe Favoriten, der Turnsaal der KMV-Schule, 10, Laaer Straße 170, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 4563/46).

Der Turn- und Sport-Union Favoriten, der Turnsaal der KV-Schule, 10, Keplergasse 11, fünfmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 3826/46).

Der Wiener Jugendgerichtshilfe, 1 Klassenzimmer der KV-Schule, 10, Keplerplatz 7, einmal im Monat, abends (M.Abt. 55 — 3848/46).

Der Österreichischen Turn- und Sport-Union Simmering, der Turnsaal der KMV-Schule, 11, Pachmayergasse 6, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 6446/46).

Der Wiener Jugendgerichtshilfe, der Ausspeiseraum der MH-Schule, 12, Singrienergasse 23, einmal monatlich, abends (M.Abt. 55 — 7702/46).

Der Turn- und Sport-Union Hietzing, der Turnsaal der KMV-Schule, 13, Hietzinger Hauptstraße 166, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 3142/46).

Der Turn- und Sport-Union Hütteldorf—Baumgarten, der Turnsaal der KMH-Schule, 14, Hochsatzengasse 22/24, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 3250/46).

Dem Wiener Arbeiter-Turnverein, Ortsleitung Purkersdorf, der Turnsaal der KMVH-Schule, 14, Purkersdorf, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 6822/46).

Dem Arbeiter-Turn- und -Sportverein, Gruppe Hietzing, der Turnsaal der KV-Schule, 14, Spallartgasse 18, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 7784/46).

Der Bezirksgruppe der Sozialistischen Jugend Rudolfsheim, Gruppe Süd, der Turnsaal der KM-Hilfsschule, 15, Kröllgasse 20, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 4485/46).

Der Wiener Jugendgerichtshilfe, der Speiseraum der KM-Körperbehinderten-Schule, 20, Treustraße 9, einmal monatlich, abends (M.Abt. 55 — 8742/46).

Der SPÖ Bezirksorganisation Floridsdorf der Turnsaal der KMV-Schule, 21, Wenhartgasse 34, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 9185/46).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein Gruppe Aspern, der Turnsaal der KMH-Schule, 22, Oberdorfstraße 2, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 6244/46).

Dem Evangelischen Pfarramt A. B., Wien—Liesing, 1 Klassenzimmer der KMV-Schule (Schulexpositur), 25, Breitenfurt, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden, zweimal monatlich (M.Abt 55 — 208/1/46).

Dem Evangelischen Pfarramt A. B., Wien—Liesing, 1 Klassenzimmer der KMV-Schule, 25, Kaltenleutgeben, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 3601/46).

Dem Evangelischen Pfarramt A. B., Wien—Liesing, 1 Klassenzimmer der KMH-Schule, 25, Mauer, Wiener Straße 5, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 5702/46).

Der Mutterberatung Vösendorf, 1 Klassenzimmer der KMV-Schule, 25, Vösendorf, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 8983/46).

Dem Evangelischen Pfarramt A. B., Wien—Liesing, 1 Klassenzimmer der KMV-Schule, 25, Vösendorf, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 8984/46).

Berichterstatter: GR. Rezniczek.

(A. Z. 16/46—M.Abt. 57—V/5283/1946.)

Die Auflösung des mit dem ehemaligen Deutschen Reiche (Wissenschaftsverwaltung) abgeschlossenen Pachtvertrages vom 25. Februar bis 8. März 1942, betreffend die Verpachtung von Objekten und Grundflächen in dem der Stadt Wien gehörigen Schloß Pötzleinsdorf, Wien 18, Geymüllergasse 1, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Droz.

(A. Z. 17/46—M.Abt. 54—29/1/46.)

Der Abverkauf von im städtischen Fuhrwerksbetrieb Wien, XVII, Richthausenstraße Nr. 2, lagernden zirka

10.000 Kilogramm Kernschrott,
10.000 Kilogramm gem. Alteisen und
1.500 Kilogramm Grauguß

an die Firma Josef Krakauers Wwe., Wien 8, Piaristengasse 58, sowie der Abverkauf von

zirka 500 Kilogramm Aluminium

an die Firma Franz Zimmermann & Söhne, Wien 16, Huttengasse 57—65, als Bestbieter zu den Anbotpreisen wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Matourek.

(A. Z. 18/46 — M.Abt. 54—5/4/46.)

Die Abschreibung von 10.557.79 S für die seit 29. März 1945 vom Brennstofflager Floridsdorfer Brücke infolge der kriegerischen Ereignisse entstandenen Verluste an Kohle und Koks wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Rezniczek.

(A. Z. 19/46—M.Abt. 54—46/82/46.)

Der Abschluß eines Arbeitsvertrages mit der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft, Ges. m. b. H. (Wihoko), für die Rutschenmanipulation, das Aufladen auf die Lastkraftwagen und die Einkellerung in den Verbrauchsstellen für die vom Beschaffungsamt zu liefernden Brennstoffmengen, wird gemäß Anbotschreiben vom 26. März 1946 im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Matourek.

(A. Z. 20/46—M.Abt. 54—46/88/46.)

1. Der vom Beschaffungsamt in Aussicht genommene Bezug von Kohle zur Versorgung der städtischen Dienststellen in der Heizperiode 1946/47 im ungefähren Ausmaße von 30.000 Tonnen Steinkohle und 50.000 Tonnen Braunkohle sowie die Aufteilung der Lieferungen;

2. eine eventuelle durch die Lieferverhältnisse bedingte Umstellung der Bezugsmengen von Stein- auf Braunkohle oder umgekehrt, und

3. der in Aussicht genommene Bezug von zirka 40.000 Tonnen Wiener Gaskoks werden im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt.

Stadtrat a. D. Anton Weber Ehrenbürger der Technik

Der akademische Senat der Technischen Hochschule Wien hat den Beschluß gefaßt, die Verdienste des amtsführenden Stadtrates a. D. Anton Weber auf dem Gebiet der Technik durch Ernennung zum Ehrenbürger der Technischen Hochschule zu würdigen. Die akademische Feier fand am 4. Mai 1946 im Beisein des Bundeskanzlers Ing. Figl, der Bundesminister Dr. Hurdes und Übeleis und einer zahlreichen Festgemeinde im Festsaal der Technischen Hochschule statt. Rektor Hofrat Professor Dr. Holey zeichnete ein Bild der vielfältigen Leistungen des aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen und nun mit einer hohen akademischen Würde ausgezeichneten Kommunalpolitikers. Die fünfzehnjährige Arbeit des Stadtrates Weber im Rahmen der Wiener Gemeindeverwaltung, die er als Vorsitzender des ständigen Beirates für den Wiederaufbau Wiens fortsetzt, hat durch diese akademische Ehrung die verdiente Würdigung gefunden.

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotsbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

(Mag.Abt. 28—600/46.)

Vergebung der laufenden Bauleistungen „Asphaltiererarbeiten" (Hartguß-, Gußasphalt und Pflasterfugenverguß) in den Bezirken I bis XXVI für den Zeitraum vom 1. Juni 1946 bis 31. Dezember 1946.

Öffentliche schriftliche Anbotverhandlung am Mittwoch, dem 15. Mai 1946, um 10 Uhr vormittags, in der Magistratsabteilung 28, Wien VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2.

Das Leistungsverzeichnis für die laufenden Bauleistungen „Asphaltiererarbeiten" ist in der Kanzlei der M.Abt. 28, VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2, II. Stock, gegen Erlag von 50 Groschen erhältlich, wo auch die sonstigen Ausschreibungsunterlagen während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

* *

(M.Abt. 28 — 700/46.)

Vergebung der laufenden Bauleistungen, „Erdarbeiten und Steinpflasterungen" in den Bezirken I bis XXVI für den Zeitraum vom 1. Juli 1946 bis 31. Dezember 1946.

Öffentliche schriftliche Anbotverhandlung am Mittwoch, dem 22. Mai 1946, um 10 Uhr vormittags in der Magistratsabteilung 28, Wien VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2.

Das Leistungsverzeichnis für die laufenden Bauleistungen „Erdarbeiten und Steinpflasterungen" ist in der Kanzlei der Magistratsabteilung 28, Wien VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2, gegen Erlag von 50 Groschen erhältlich, wo auch die sonstigen Ausschreibungsunterlagen während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Sicherung von Naturgebilden im Gebiete der Stadt Wien

Die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten Naturgebilde wurden am 3. Mai 1946 in das Naturdenkmalbuch eingetragen und damit unter Naturschutz gestellt. Die entsprechende Anmerkung im Grundbuch wird von Amts wegen veranlaßt.

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung dieser Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturgebilde oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, zum Beispiel durch Anbringung von Aufschriften, Errichtung von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladung von Schutt oder dergleichen. Als Veränderung eines Naturdenkmals gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes oder jede sonstige Zerstörung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmalen der Naturschutzbehörde zu melden.

Ausnahmen von diesen Vorschriften können von der Magistratsabteilung 7 als Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

Für die Magistratsabteilung 7
als Naturschutzbehörde:
I. A.: Dr. Gapp

Verzeichnis

der am 3. Mai 1946 in das Naturdenkmalbuch eingetragenen und damit unter Naturschutz gestellten Naturgebilde im Gebiete der Stadt Wien

Lfd. Nr. im Naturdenkmalbuch	Bezeichnung des Naturgebildes	Bezirk, Kat.-Gemeinde	1:2880 (1:10.000) Parz. Nr., Eigentümer	Lagebezeichnung
348	2 morgenländ. Lebensbäume	22, Aspern	169 Leopoldine Werther	22, Aspern Siegesplatz 12
349	Götterbaum	1, Innere Stadt	1748/1 öffentl. Gut	1, Schwedenplatz 12
350/1	Allee (Hofjagdallee)	14, Hütteldorf	884/1, 885/3, 887/3, 888 St. Wien, Ö. St. B.	Hofjagdallee entlang des Gehweges der Wientalstraße
350/2	Linde	14, Auhof	94 Stadt Wien	14, Auhof, am westl. Ende der Hofjagdallee
350/3	Linde	14, Auhof	42/4, (42/10) Stadt Wien	Eingang zum Auhofer Gut bei Pulverstampftor
350/4	Weymouthkiefer	14, Auhof	94 Stadt Wien	Lainzer Tiergarten gegenüber d. Auhofer Gut
351	1 Baumhasel 1 Bergahorn 1 Tulpenbaum 2 Eiben	17, Dornbach	314/1 Dr. Edmund u. Rosa Siegl	17, Dornbacher Straße 57
352	Schnurbaum	2, Leopoldstadt	1272 Franz u. Johanna Hinterberger	2, Franzensbrückenstraße 6
353	Schwarzföhre	14, Hütteldorf	52/2 Emilie Betstieber und Mitbesitzer	14, Isbarygasse 12
354	Fichte	17, Dornbach	217/3 Verwalter Alfons Schmid	17, Promenadegasse 33
355	1 Schwarzföhre 1 Bergulme	12, Altmannsdorf	155/17, 155/18 Johann u. Johanna Gollob	12, Breitenfurter Straße 52a
356	Esche	12, Hetzendorf	129/1 Prof. Fritz Kollmann u. Mitbes.	12, Werthenburggasse 9
357	Robinie	19, Heiligenstadt	268 Stadt Wien	19, Heiligenstädter Straße 145
358	1 Esche 1 Nußbaum	8, Josefstadt	597 Hedwig Weiner und Mitbesitzer	8, Lenaugasse 19

Baubewegung

vom 23. bis 30. April 1946

Neubauten:

24. Bezirk: Brunn a. Geb., Brunner Bergstraße, Parz. 952, Werkzeughütte, Christine Cacak, 2, Obere Augartenstraße 44, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — Bb 24/161/46).

" " Sulz i. W., Parz. 229, Behelfsheim, Maria Bauer, 24, Sulz i. W. Nr. 102, Bauführer Zmstr. Johann Kroneis, 24, Sulz i. W. (M.Abt. 37 — Bb 24/171/46).

25. Bezirk: Vösendorf, Tröber-Siedlung, Parz. 9, Kleinhaus, Josef und Margarete Bugala, Vösendorf, Tröber-Siedlung, Bauführer Mmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (M.Abt. 37 — Bb 25/96/46).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Donaustraße 14 a, Hallenbau, Andreas Peinitz, 9, Maria-Theresien-Straße 32, Selbsthilfe (M.Abt. 37 — 323/46 Klbg.).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Helferstorferstraße 2, Wiederinstandsetzung (Lokal), Franz Karlas, 9, Zimmermanngasse 18, Bauführer Bmst. Tomsa und Zwak, 3, Paracelsusgasse 8 (36/7257/46).

" " Neuer Markt 2, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Georg Schrepfer, 3, Geusaugasse 33, Bauführer Bmst. Franz Jakob, Hoch-, Eisenbeton- und Straßenbau, 7, Kirchengasse 32 (36/7397).

" " Hoher Markt 10/11, Wiederinstandsetzung, Allgemeine Versicherungs-AG. „Anker", im Hause, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36/7398).

" " Stephansplatz 3, Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwaltung Alois Illak, im Hause, für Erzbischöfliche Chur-, Dom- und Metropolitan-Kirche Sankt Stephan, im Hause, Bauführer Bmstr. Franz Jakob, Hoch-, Eisenbeton- und Straßenbau, 7, Kirchengasse 32 (36/7475).

2. Bezirk: Ausstellungsstraße 51, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Dipl.-Ing. Anton Roschke, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer unbekannt (36/7202).

" " Prater - Ausstellungsstraße, Kaisergarten, Wiederherstellung des Vergnügungsparks, Direktor Rudolf Dworazek, 4, Schikanedergasse 13, Bauführer Wiener Brückenbau-AG. Dipl.-Ing. Alexander Schuster, 9, Roßauer Lände 25 (36/7274).

" " Am Tabor 22, Wiederinstandsetzung (linker Trakt, rechter Trakt), Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer AG., 1, Renngasse 1, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Nic. Inkey, 6, Linke Wienzeile 4 (36/7319, 36/7320).

" " Obere Donaustraße 93/95, Wiederinstandsetzung, Dianabad AG., im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Walter Friedreich, 16, Albrechtskreithgasse 32 (36/7386).

" " Schüttelstraße 49, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Dipl.-Ing. M. Ceipek, 2, Schüttelstraße Nr. 49, Bauführer N. Rella u. Neffe, Baugesellschaft, 15, Mariahilfer Gürtel 39/41 (36/7449).

" " Prater Trabrennplatz, Wiederinstandsetzung (Stallgebäude IV), Wiener Trabrennverein, 1, Nibelungengasse 3, Bauführer Betriebsgemeinschaft Wiener Baubüro, I, Börsegasse 12 (36/7494).

" " Engerthstraße 150—153, Wiederinstandsetzung (Werksgebäude), Siemens-Schuckert-Werke AG., 2, Weschelstraße 1, Bauführer Bmst. Löschner und Helmer, 9, Alser Straße 15 (36/603).

" " Prater Krieau, Wiederinstandsetzung, Wiener Stadion, Betriebsgesellschaft m. b. H., 1, Rathausstraße 9, Bauführer Bmstr. Alfred Belan, 1, Kantgasse 3 (36/7609).

3. Bezirk: Dietrichgasse 2, Wiederherstellung (Einfriedung), Persil-Gesellschaft m. b. H., 3, Dietrichgasse 4, Bauführer unbekannt (36/7212).

" " Lothringerstraße 14, Wiederinstandsetzung, Münchner Verein, Krankenversicherungsanstalt AG., im Hause, Bauführer Bau-AG. Negrelli, 4, Prinz-Eugen-Straße 72 (36/7244).

" " Rundweg 2135 a, Wiederinstandsetzung, Josefa Meisel, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Reichstätter, 3, Leonhardgasse 11 (36/7260).

" " Weißgerberlände 6, Wiederinstandsetzung, Österreichische Versicherungs-AG., 1, Renngasse 2, Bauführer unbekannt (36/7371).

" " Kübeckgasse 18, Wiederinstandsetzung, Österreichische Versicherungs-AG., 1, Renngasse 2, Bauführer unbekannt (36/7443).

" " Landstraßer Hauptstraße 3, Wiederinstandsetzung (Lokal), Ludwig Mühlbauer, 3, Landstraßer Hauptstraße 2, Bauführer Bmst. Adolf Sachse, 1, Löwelstraße 8 (36/7549).

" " Kundmanngasse 12, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Th. Gasselseder, 1, Augustinerstraße 12, Bauführer Bmst. Julius Müller, 3, Kegelgasse 45 (36/7564).

" " Würtzlerstraße 13, Wiederinstandsetzung, Johann Santner, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Josef Reichstätter, 3, Leonhardgasse 11 (36/7585).

4. Bezirk: Weyringergasse 37, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Otto Auracher, 1, Schellinggasse 6, Bauführer Bauunternehmung Ing. Schlepitzka und Co., 8, Blindengasse 38 (36/7435).

" " Rienößlgasse 17, Wiederinstandsetzung, Irmgard Fleißner, 13, Braunschweiggasse 26, Bauführer Bmst. Ing. Emanuel Karl Ehrlich, 13, Trauttmansdorffgasse 44 (36/7436).

" " Argentinierstraße 54, Wiederinstandsetzung, Josef Kraus, Kronberg 137, Franz Spindler, 4, Schelleingasse 8/7, Bauführer Bmst. Ing. J. Bauerhansl, 8, Florianigasse 23 (36/7496).

" " Prinz-Eugen-Straße 56/26, Bauabänderung, Ing. Franz Pfeiffer, 4, Resselgasse 5, Bauführer unbekannt (36/7602).

5. Bezirk: Nikolsdorfer Gasse 10—14, Wiederinstandsetzung, Gemeinnützige Wohng.-Genossenschaft, 6, Wallgasse 5, Bauführer Bmst. Hugo Schuster, 5, Wiedner Hauptstraße 98 (36/7261).

" " Diehlgasse 25, Wiederinstandsetzung, Rosa Panigl, 5, Diehlgasse 27, Bauführer Bmst. Josef Panigl und Co., 5, Diehlgasse 25 (36/7348).

" " Schloßgasse 12/6, Bauabänderung, Hans Matzka, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Lambert Ferdinand Hofer, 5, Schloßgasse 9 (36/7446).

" " Reinprechtsdorfer Straße 74, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Franz Krenn, 5, Margaretenstraße 101, Bauführer Bmst. Richard A. Schäftner, 5, Reinprechtsdorfer Straße 53 (36/7450).

" " Margaretenstraße 129, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Franz Krenn, 5, Margaretenstraße 101, Bauführer unbekannt (36/7451).

" " Schwarzhorngasse 10, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Franz Krenn, 5, Margaretenstraße 101, Bauführer unbekannt (36/7452).

" " Spengergasse 7, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Franz Krenn, 5, Margaretenstraße 101, Bauführer unbekannt (36/7453).

6. Bezirk: Wallgasse 14, Wiederinstandsetzung, Prof. Max Furtmüller, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Horner, 5, Schönbrunner Straße 85 (36/7268).

" " Garbergasse 3, Wiederinstandsetzung (Werkstättengebäude), Leop. Nawratil, im Hause, Bauführer Bmst. J. Odwody und Ing. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (36/7273).

6. Bezirk: Webgasse 21, Wiederinstandsetzung (Werkstättengebäude), Brüder Kunze, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Ernst Wunsch, 1, Graben 28 (36/7275).

„ „ Mollardgasse 63, Wiederinstandsetzung, Hirschmann, 6, Linke Wienzeile 156, Bauführer Bauunternehmung Franz Parthilla u. Co., 6, Pfauengasse 8 (36/7322).

„ „ Linke Wienzeile 158/6, Wiederinstandsetzung, Marie Hickersberger, im Hause, Bauführer Bmst. Barack u. Czada, 7, Neubaugasse 36 (36/7370).

„ „ Dürergasse 14, Umbau auf Ölfeuerung, Josefine Franz, im Hause, Bauführer Bmst. Ewald Heidenwang, 7, Kirchengasse 7 (35/98/46).

7. Bezirk: Neubaugasse 56, Wiederinstandsetzung, Elektro-Akustic, im Hause, Bauführer unbekannt (36/7399).

8. Bezirk: Lerchengasse 23, Kanalinstandsetzung, Hausverwaltung Adolf Krauliz, I, Opernring 7, Bauführer Bmst. Karl Marx, 19, Philippovichgasse 16 (36/7272).

„ „ Josefstädter Straße 82, Wiederinstandsetzung, Windhag. Stipendienstiftung für Niederösterreich, Bauführer: Bauunternehmung Ing. Schlepitzka u. Co., 8, Blindengasse 38 (36/7425).

9. Bezirk: Severingasse 19, Wiederinstandsetzung, Berta Grazer, 19, Kronesgasse 4, Bauführer Bmst. Franz Wawrowetz, 6, Mariahilfer Straße 85—87 (36/7263).

„ „ Währinger Straße 12—Türkenstraße 1, Wiederinstandsetzung (Kino), Doris Fix, 19, Gustav-Tschermak-Gasse 26, Bauführer Fa. Mayreder-Kraus, 9, Roßauer Lände 23 (36/7312).

„ „ Lichtentaler Gasse 7—9, Wiederinstandsetzung, Rich. u. Ing. E. Teich, im Hause, Bauführer unbekannt (36/7444).

„ „ Währinger Gürtel 122, Wiederinstandsetzung, E. Zeidler, im Hause, Bauführer Bauunternehmung H. Nebauer, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 16, Ottakringer Straße 186 (36/7561).

„ „ Sechsschimmelgasse 17, Wiederinstandsetzung, Josefinen-Apotheke, Mag. Kurt Langer, im Hause, Bauführer Hoch-, Tief- und Straßenbauges. Ing. Simlinger u. Toifl m. b. H., 18, Kutschkergasse 2 (36/7601).

10. Bezirk: Pernerstorfergasse 24, Wohnungsteilung, Franz Stidl, 1, Herrengasse 6—8/19, Bauführer Bmst. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (M.Abt. 37—Bb 10/95/46).

11. Bezirk: Auer-Welsbach-Gasse 8, Wohnungsanbau, Alois Radosta, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Zimmermann, 10, Randhartingergasse 11 (M.Abt. 37—Bb 11/77/46).

14. Bezirk: Anzbachgasse 89, Zubau, Convent der Regulierten Tertiaren, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 13, Erdenweg 21 (M.Abt. 37—Bb 14/35/46).

16. Bezirk: Gaullachergasse 17, Einstellraum und Einfriedung, Macher u. Koch, 1, Elisabethstr. 14, Bauführer Rudolf Schoderböck (M.Abt. 37—Bb 16/53/46).

„ „ Wilhelminenstraße 52, Einfriedungsmauer, Gustav Hausners Erben, im Hause, Bauführer Bmst. Math. Pöschko, 16, Lienfeldergasse 55 (M.Abt. 37—Bb 16/61/46).

17. Bezirk: Beheimgasse 44, Kriegsschadenbehebung, Anna Vewerka, 17, Hernalser Hauptstraße 70, Bauführer Bmst. Ing. Karl Irra, 17, Geblergasse 61 (M.Abt. 37—Bb 17/72/46).

19. Bezirk: Cobenzlgasse 104, Veranda-Instandsetzung, Leopoldine Kelch, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Metzker, 16, Neulerchenfelder Straße 83 (M.Abt. 37—Bb 19/51/46).

20. Bezirk: Hellwagstraße 31, Wiederinstandsetzung, Lederwerke Gerhardus, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Ramsauer, 13, Lainzer Straße 71 (36/7284).

20. Bezirk: Denisgasse 6, Wiederinstandsetzung, Ch. H. Vasek, 26, Klosterneuburg, Buchberggasse 45, Bauführer Bmst. Max Sixt, 26, Klosterneuburg, Weiglgasse 2 (36/7323).

„ „ Donaueschingenstraße 20, Wiederaufbau der Halle, Phöbuswerke AG., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (36/7426).

„ „ Bäuerlegasse 18, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Th. Gasselseder, 1, Augustinerstraße 12, Bauführer Bmst. Ing. Emil Klepetar, 19, Kreindlgasse 17—19 (36/7429).

„ „ Hofergasse 46, Wiederinstandsetzung, O. Poppenberger, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Heß, 3, Heumarkt 9 (36/7462).

„ „ Wallensteinstraße 32, Wiederinstandsetzung, Adamek u. Vazek, 7, Neubaugasse 11, Bauführer Baumeister F. Burian u. Co., 17, Pezzlgasse 75 (36/7562).

21. Bezirk: Hirschstettener Straße 34, Umspannhäuschen, Hermine Mayer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hansal, 21, Meißauergasse 18 (M.Abt. 37—Bb 21/164/46).

23. Bezirk: Altkettenhof 6, Hauskanalauswechslung, Josef Redmann, im Hause, Bauführer Bmst. Alfred Straka, 23, Schwechat, Sendnergasse 15 h (M.Abt. 37—Bb 23/64/46).

24. Bezirk: Hinterbrühl, Hauptstraße 13, Wohnhaus, Wiederaufbau, Anton Fischer, 24, Hinterbrühl, Parkstraße 16, Bauführer Bmst. Hans Sittner, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37—Bb 24/162/46).

„ „ Hinterbrühl, Johannesstraße 17, Garagen und Magazine, Wiederaufbau, Ing. Nikolaus von Eltz, 5, Gartengasse 14/16, Bauführer Bmst. Hans Sittner, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37—Bb 24/163/46).

„ „ Laxenburg, Wiener Straße 6, Stall, Dacherneuerung, Karl und Josef Berl, 24, Laxenburg, Wiener Straße 18, Bauführer Georg Sittners Witwe, Zimmerei, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37—Bb 24/164/46).

„ „ Hennersdorf, Stierofen, Parz. 210/205, Siedlungshaus, Theresia Türk, 24, Hennersdorf, Siedlung Stierofen, Haydngasse 37, Bauführer Bmst. Otto Kaiser, 6, Gußhausstraße 10 (M.Abt. 37—Bb 24/165/46).

„ „ Mödling, Guntramsdorfer Straße 29, Einfriedung, Franz Dworschak, im Hause, Bauführer Selbsthilfe (M.Abt. 37—Bb 24/170/46).

„ „ Hennersdorf 34, Schuppen samt Kammer, Rupert Teyfl, im Hause, Bauführer Mmst. Georg Breit, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (M.Abt. 37—Bb 24/172/46).

„ „ Brunn a. Geb., Turnerstraße 6—8, Aufenthaltsraum, Johann Podiwinsky, im Hause, Bauführer Bmst. Alfred Schmitt, 24, Brunn a. Geb., Franz-Anderle-Platz 5 (M.Abt. 37—Bb 24/173/46).

„ „ Gumpoldskirchen, Schrannenplatz 7, bauliche Veränderungen zwecks Wohnraumschaffung, Geschwister Hasenöhrl, im Hause, Bauführer Bmst. Otmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37—Bb 24/174/46).

„ „ Biedermannsdorf, Geschäftslokaladaptierung, Konsumgenossenschaft, 12, Wolfganggasse 58—60, Bauführer Bmst. Friedrich Rauch, 24, Laxenburg, (M.Abt. 37—Bb 24/166/46).

25. Bezirk: Vösendorf, Triester Straße 3, Kriegsschadenbehebung, Grimas, Wagen- und Karosserie-Werke, im Hause, Bauführer Dachdeckermst. Joh. Capouch, 25, Siebenhirten, Schubertgasse 5 (M.Abt. 37—Bb 25/90/46).

„ „ Erlaa, Schloßparkgasse 60, Siedlungshaus (Fertigstellung), Franz und Theresia Quittinger, im Hause, Bauführer Bmst. Michael Häusler, 25, Atzgersdorf, Rittergasse 8 (M.Abt. 37—Bb 25/91/46).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, Franz-Josef-Straße 11, Kriegsschadenbehebung, Hans Mohrenberger, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Glatzel u. Co., 24, Mödling, Prießnitzgasse 21 (M.Abt.37—Bb 25/93/46).

„ „ Siebenhirten, Hauptstraße 49, bauliche Umgestaltungen, Alois Bärnat, im Hause, Bauführer Bmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (M.Abt. 37—Bb 25/96/46).

„ „ Inzersdorf, Triester Straße 100, Wohnhaus, Wiederherstellung, Maria Trauner, 10, Triester Straße Nr. 156 a, Bauführer Bmst. Franz Toth, 25, Inzersdorf, Triester Straße 27 a (M.Abt. 37—Bb 25/97/46).

„ „ Liesing, Siebenhirtener Straße 12, Kriegsschadenbehebung, Akkumulatorenfabrik, Bauführer Architekt Bmst. Karl Katzberger, 25, Rodaun, Kaltenleutgebener Straße 7 (M.Abt. 37 — Bb 25/98/46).

„ „ Inzersdorf, Triester Straße 89, Kriegsschadenbehebung, Ludwig Kohout, 10, Favoritenstraße 88, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—Bb 25/90/46).

„ „ Kaltenleutgeben, Promenadegasse 4, Wohnhaus (Instandsetzung), Emilie Ludwig, 10, Rechberggasse 1, Bauführer Mmst. Johann Strauß, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 105 (M.Abt. 37—Bb 25/101/46).

„ „ Kaltenleutgeben, Karlsgasse 4, Wohnhaus (Wiederinstandsetzung), Friedrich und Maria Weber, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 106, Bauführer Mmst. Johann Strauß, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 105 (M.Abt. 37—Bb 25/100/46).

26. Bezirk: Kierling, Steinbrunngreid 1, Zimmerzubau, Grete Ankowitsch, im Hause, Bauführer Mmst. F. Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstr. 95 (M.Abt. 37—307/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Am Ölberg 4, Kleintierstall, Anton Zaufal, im Hause, Bauführer Bmst. A. Neunteufel u. Co., 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 13 (M.Abt. 37—281/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Anton-Bruckner-Straße 13, Kanzleibaracke, Zentralküche Klosterneuburg, im Hause, Bauführer Bmst. J. Schömer u. Co., 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 30 (M.Abt. 37—Bb 303/46 Klbg.).

Abbrüche:

16. Bezirk: Friedmanngasse 7, Abtragung des Hofseitentraktes, Maria Haszprunar, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 M.Abt. 37—Bb 16/62/46).

Grundabteilungen:

16. Bezirk: Hütteldorf: E. Z. 436, Gste. 690/15, 689/17, Adelheid Wolf, durch Notar Dr. Karl Sporr, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64—481/46).

„ „ Ottakring: E. Z. 2273, Gst. 344/8, Johann und Juliane Thumer, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64—511/46).

21. Bezirk: Aspern: E. Z. 267, Gste. 1090/1, 1090/13, 1090/21, 1090/31, 1090/37, 1090/38 und 1090/39, Gerda Ausländer, Paris, durch Dr. Alfred Fürst, Rechtsanwalt, 1, Stock-im-Eisen-Platz 3—4 (M.Abt. 64—478/46).

„ „ Groß-Jedlersdorf II: E. Z. 188, Gste. 418 und 419, Aurelia Strondl, 4, Blechturmgasse 22 (M.Abt. 64—477/46).

„ „ Kagran: E. Z. 1203, Gst. 1062/38, Barbara Lang, 21, Kagran, Dr.-Kallus-Weg 10 (M.Abt. 64—476/46).

22. Bezirk: Breitenlee: E. Z. 6, Gst. 203/9, E. Z. 50, Gst. 204/26, Lorenz Koschi, 22, Breitenlee, Bahnhofsiedlung 204/25, durch Rechtsanwalt Dr. Emil Dub, 9, Schlickgasse 3 (M.Abt. 64—514/46).

Fluchtlinien:

12. Bezirk: Wertheimsteingasse 5 a, für Bmst. Josef Vrba, 12, Ratschkygasse 25 (M.Abt. 37—Fl 153/46).

13. Bezirk: E. Z. 998, 999, 1009, K. G., Ober-St. Veit, für „Universale“, Hoch- und Tiefbau-AG., 1, Renngasse 6 (M.Abt. 37—Fl 160/46).

„ „ Ambergerweg, Gst. 331/3, E. Z. 860, K. G., Speising, für Franz Kellner, 12, Rosenhügelstraße 35a (M.Abt. 37—Fl 164/46).

16. Bezirk: Wilhelminenstraße 52, für Gustav Hausner, im Hause (M.Abt. 37—Fl 159/46).

18. Bezirk: Gst. 585, E. Z. 68, K. G., Pötzleinsdorf, für Ing. Wilhelm Herzel, 14, Hadikgasse 72 (M.Abt. 37—Fl 161/46).

19. Bezirk: Nußdorfer Platz 2, für Barbara Neumayer, im Hause (M.Abt. 37—Fl 162/46).

„ „ Gste. 1080/2, 1080/3, 1081/2, E. Z. 100, K. G., Grinzing, für Adolf Kraulitz, 1, Opernring 7 (M.Abt. 37—Fl 168/46).

21. Bezirk: Gste. 79 und 80, E. Z. 257, Gste. 81 und 82/1, E. Z. 833, K. G., Groß-Jedlersdorf I, für Ing. Franz Eckert, 17, Andergasse 60 (M. A. 37—Fl 166/46).

22. Bezirk: E. Z. 3 und 329, K. G., Hirschstetten, für Johanna Böhm, 22, Erzherzog-Karl-Straße 161 (M.Abt. 37—Fl 163/46).

23. Bezirk: Schwechat, Himberger Straße 5, für Anna Fischer, 16, Odoakergasse 27 (M.Abt. 37—Fl 165/46).

25. Bezirk: Gst. 517/270, E. Z. 2752, K. G., Inzersdorf, für Helene Mirtl, 15, Holochergasse 49 (M.Abt. 37—Fl 167/46).

Wiener Verkehrsbetriebe

Derzeit stehen folgende Linien in Betrieb:

Linie

I. Straßenbahn.

5 Brücke der Roten Armee—Stadtbahn Josefstädter Straße.
6 Mariahilfer Straße—Wallgasse—Margaretengürtel—Matzleinsdorfer Platz—Gudrunstraße—Favoritenstraße—Gellertplatz.
8 Glatzgasse—Lichtenwerderplatz—Gürtel—Sechshauser Straße—Ullmannstraße—Lobkowitzbrücke.
10 Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke.
11 Stadlauer Brücke—Brücke der Roten Armee.
16 Stadlau—Wagramer Straße.
17 Kagran—Floridsdorf am Spitz
25 Erzherzog-Karl-Platz—Kagran.
31 Eßlinggasse—Franz-Josefs-Kai—Pater-Abel-Platz.
36 Liechtensteinstraße, Newaldgasse—Nußdorf.
38 Schottenring—Grinzing.
39 „ —Sievering.
41 „ —Pötzleinsdorf.
41a Bahnhof Währing—Gersthof, Herbeckstraße.
43 Mölkerbastei—Ottakringer Str.—Hernalser Hauptstr.—Neuwaldegg.
46 Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring.
47 Bahnhof Ottakring—Steinhof.
48 Lerchenfelder Gürtel—Dornbacher Straße, Vollbadgasse.
49 Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf.
52 Burgring—Linzer Straße, Hütteldorf.
58 Burgring—Unter-St.-Veit.
60 Hietzinger Brücke—Mauer.
62 Innenlinie: Kärntner Ring—Philadelphiabrücke.
62 Außenlinie: Philadelphiabrücke—Wolkersbergenstraße.
65 Kärntner Ring—Troststraße.
165 Troststraße—Inzersdorf.
66 Kärntner Ring—Troststraße.
67 Kärntner Ring—Lehmgasse.
71 Am Heumarkt—Zentralfriedhof, 3. Tor.
72 Zentralfriedhof, 3. Tor—Schwechat.
118 Hernalser Gürtel—Gaullachergasse—Gürtel (Westbahnhof, Süd- und Ostbahnhof)—Schlachthausgasse—Stadionbrücke.
132 Floridsdorf am Spitz—Strebersdorf.
158 Unter-St.-Veit—Ober-St.-Veit.
231 Hubertusdamm—Groß-Jedlersdorf.
317 Kagran—Groß-Enzersdorf.
331 Hubertusdamm—Stammersdorf.
360 Mauer—Mödling.
B Brücke der Roten Armee—Praterstern—Aspernbrücke—Ring—Zelinkaschleife.
D Nußdorf, Heiligenstädter Straße—Althanstraße—Althanplatz — (Franz Josefs-Bahnhof) — Porzellangasse—Wipplingerstraße—Ring—Kopalplatz (Kriegsministerium).
T Zelinkaschleife—Ring—Weiskirchnerstraße—Landstraßer Hauptstraße —Rennweg—St. Marx.

II. Stadtbahn.

WD Hütteldorf-Hacking—Brigittenauer Brücke.
DG Hietzing über Wiental-, Donaukanal-, Gürtellinie, Meidl. Hauptstraße.
GD Meidl. Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie, Hietzing.

III. Autobuslinien.

20 Nußdorf—Klosterneuburg-Kierling
O (weiße Scheibe) Simmeringer Hauptstraße—Kaiser-Ebersdorf.

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62 (früher VII/2)

M.Abt. 62/5523/45 Wien, am 30. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Kanzleidirektor Josef Noll und Arpad Morvay gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Schrebergartenverein Alt-Ottakring in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, unter gleichzeitiger Zugrundelegung der Einheitssatzungen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Az. IV Aa 8 Eb I/116, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Fuchs, Wien XVI, Thaliastraße 133/II, Josef Noll, Wien XVI, Liebhardtgasse 50/II/14, und Josef Müller, Wien VII, Kandlgasse 4.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7544/45 Wien, am 13. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Birnbauch und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Kleingarten- und Siedlungsverein Eigenheim in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 11. Jänner 1939, Az. IV Aa 8 Eb I/66, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Frank, Wien V, Siebenbrunnenfeldgasse 26—30, Stiege 25, Tür 14, Anton Weißensteiner, Wien XII, Am Schöpfwerk, Siedlung Eigenheim, Parz. 6 und Anna Pfau, Wien XII, Am Schöpfwerk, Siedlung Eigenheim, Parz. 11.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7915/45 Wien, am 13. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Snopek und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Schrebergartenverein Krieau in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V. Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Az. IV A a 8 E b I 5 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Wastl, Wien II, Laufberggasse 4/11, Johann Sigl, Wien II, Engerthstraße 230/XII/7 und Anton Mick, Wien X, Knöllgasse 27/1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5366/45 Wien, am 2. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Magister Ph. Georg Simetsberger und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Katholisch-deutsche Studentenverbindung Kürnberg, die von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, auf Grund des § 1 der zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. I, 262, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 37/1938, mit Kundmachung vom 9. Juni 1938 angeordnet und dessen Löschung vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände am 20. Oktober 1938 z. Zl. IV Ad. 3 b verfügt wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.*)

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Georg Simetsberger, Wien II, Praterstraße 14/I/3, Dr. Wolfgang Zaunbauer, Wien III, Löwengasse 51, Dr. Leopold Eigenthaler, Wien IX, Porzellangasse 8/30, Prof. Dr. Anton Steininger, Wien XVIII, Alsegger Straße 1, und Dr. Hans Schipper, Wien XXV, Karl-Heinz-Straße 28.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6311/45 Wien, am 5. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Fritz Werner gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Neuer Wiener Musikverein mit dem Sitz in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 23. Mai 1939, A. Z. 37—C—2—9/16, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Fritz Werner, Wien XIV, Reindorfgasse 17, Gottfried Schlögl, Wien I, Gonzagagasse 11, und Franz Simecek, Wien VII, Mariahilfer Straße 110.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1113/46 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Swoboda, als Obmann im Zeitpunkt der Auflösung, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Ottakring, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Bescheid vom 14. Februar 1934, Zl. 121233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Swoboda, Wien XVI, Herbststraße 101/VI/1, Stephan Baar, Wien XVI, Koppstraße 96, I/19, Adolf Zenner, Wien XVI, Koppstraße 4, III/34, Franz Salzer, Wien XVI, Pfenninggeldgasse 8 I/7, und Emil Suchanek, Wien XVI, Herbststraße 101/IV/4.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

*) Bei der nächsten Vollversammlung sind die Statuten des Vereines den Grundsätzen der Republik Österreich entsprechend anzupassen.

M.Abt. 62/1322/46 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Jaroslav Ruzek und vier weiteren ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Margareten, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Bescheid vom 14. Februar 1934, Zl. 121233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Jaroslav Ruzek, Wien V, Rechte Wienzeile 85/13, Michael Piribauer, Wien V, Anzengrubergasse 12/2, Robert Wollner, Wien V, Bacherplatz 12/10, Josef Perlega, Wien V, Bräuhausgasse 11/34, und Gottfried Erlawetz, Wien V, Arbeitergasse 37/26.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/1663/46 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hans Kukacka als Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Meidling, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Bescheid vom 14. Februar 1934, Zl. 121233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hans Kukacka, Wien XII, Gatterholzgasse 9, Hans Zemann, Wien XII, Wolfganggasse 50/III/4, Paul Blau, Wien XII, Wienerbergstraße 10/7, Franz Lutz, Wien XII, Pohlgasse 34/II, und Anton Kräuter, Wien XII, Tivoligasse 11/27.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/1667/46 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Conrad Lötsch, und vier weiteren Vorstandsmitgliedern des Vereines im Zeitpunkt der Auflösung gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Floridsdorf, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Bescheid vom 14. Februar 1934, Zl. 121233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Conrad Lötsch, Wien XXI, Schleifgasse 10, Rudolf Schwibitzer, Wien XXI, Mautner-Markhof-Gasse 10, Heinrich Schenk, Wien XXI, Prager Straße 43—47, Josef Weiß, Wien XXI, Brünner Straße 45, und Rudolf Teschner, Wien XXI, Gerichtsgasse 7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/7543/45 Wien, am 2. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Leopold Absolon gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Schrebergarten und Kleintierzuchtverein Eigene Kraft XII in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin NW 7, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa—8—Eb 1—61, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Absolon, Wien XII, Wilhelmstraße 31, Anton Metzner, Wien XII, Oswaldgasse 9, und Franz Haßler, Wien XII, Stüber-Gunther-Gasse, Parzelle 30.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/1622/46 Wien, am 8. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Studienrat Josef Chlumsky gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Unterstützungsverein für Hilfsbedürftige und würdige Studierende an der Bundeslehranstalt für Textilindustrie in den Gauverband der Elternrunden im Gau Wien der NSDAP, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. September 1938, IV—Ab—29—B u. C. angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Chlumsky, Wien XIII, Stuweckenstraße 6/1, Heinrich Vogel, Wien V, Nikolsdorfer Gasse 3, und Othmar Schmid, Wien III, Rennweg 17.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/7937/45 Wien, am 8. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Krisch und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Sektion Krottenbachtal der Vereinigung der Kleingärtner des 19. Bezirkes in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b I 173, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Ehrenberger, Wien XVIII, Anastasius Grüngasse 18, Josef Kolenaty, Wien XX, Webergasse 15 und Leopold Hötzer, Wien XIX, Silbergasse 21.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

M.Abt. 62/7935/45 Wien, am 8. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Alois Biedermann und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Sektion Am Kobenzl der Vereinigung der Kleingärtner des 19. Bezirkes, in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa—8eb—1/172, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Emil Kraus, Wien IX, Viriotgasse 9/14, Johann Petrik, Wien VII, Kaiserstraße 101/25 und Ferdinand Ferschich, Wien XVIII, Semperstraße 6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7943/45 Wien, am 8. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ludwig Haberer und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Sektion Sonnberg der Vereinigung der Kleingärtner des 19. Bezirkes in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa—8 Eb—1—167, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Alexander Pruckner, Wien XIX, Rodlergasse 13, Alexander Pfeiffer Wien IX, Rögergasse 32, und Leopold Kossibratka, Wien XIX, Budinskygasse 28.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6390/45 Wien, am 9. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Handelsrat Ernst Ganauser gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Österreichischer Berufs-Box-Verband, die über Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, zur A. Z. I/6—14190/39, mit Bescheid vom 30. November 1939 durch den Reichsstatthalter des Reichsgaues Wien angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ernst Ganauser, Wien III, Weißgerber Lände 44, Karl Koschiolkiewicz, Wien IV, Operngasse 28/6, Richard Silber, Wien XVIII, Kutschkergasse 5, und Adalbert Tursa, Wien II, Große Mohrengasse 39.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/9/46 Wien, am 11. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Leopold Schmidt und vier anderen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Sparvereines Alte Sommerrose, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, Nr. Ie/—1—4212, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Schmidt, Wien XVI, Lerchenfelder Gürtel 9—11, Ignaz Heiß, Wien XVI, Koppstraße 2/22, Franz Mitschke, Wien XVI, Herbststraße 27/17, Josef Petris, Wien XVIII, Währinger Straße 127/11, und Robert Janus, Wien VII, Lerchenfelder Gürtel 6/7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5644/45 Wien, am 11. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Anton Surdej, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Umänderung des Vereinsnamens in Kanarienzüchterverein Wien 1898 erfolgte Neuordnung des Vereines 1. Meidlinger Edelroller-(Harzer-) Kanarienzüchter-Verein, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, laut Bescheid des Wiener Magistrates, Abt. 2, vom 6. Dezember 1938, Zahl 8283/38, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Surdej, Wien XIV, Jenullgasse 17/3, Franz Gabriel, Wien XIV, Hollergasse 40, II/12, und Rudolf Gspann, Wien XII, Gatterhölzgasse 18/11.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.